



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 10 02

Niederkrüchten, den 26.06.2017

Vorlagen-Nr. 683-2014/2020

Sachbearbeiter: Sascha Kruklat

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (GV NW S. 886) ersetzt worden.

Nach altem Recht ermächtigte § 41 Abs. 2 FSHG die Kommunen, Ersatz für die ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten zu verlangen; diese Vorschrift wurde nunmehr durch § 52 Abs. 2 BHKG ersetzt. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist der Erlass einer neuen Satzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Anlage:

Feuerwehrgebührensatzung 2017

In Vertretung
gez. Schippers